

AGB Neusiedler Beratung / Honorarberatung

Frank Eckhardt, Grenville Street St. Peters NS , NeusiedlerberatungCanada@outlook.com

Stand 1.1.2018

Allgemeines:

Grundlage des Honorarberatung Vertrages sind ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Sämtliche Sonderabsprachen oder Regelungen bedürfen der Schriftform. Der Auftraggeber erklärt mit seiner Unterschrift ausdrücklich das er eine Kopie dieser Geschäftsbedingungen erhalten , vollständig gelesen und verstanden hat und diese uneingeschränkt anerkennt.

Ziel der Beratung soll es sein den Auftraggeber über die Besonderheiten des Lebens in der Provinz Nova Scotia und die Unterschiede zum Leben in Europa, vornehmlich Deutschland, Schweiz, Österreich zu informieren. Ihm Zugang zu meinem deutsch kanadischem Netzwerk zu geben und eine Orientierung bei der Entscheidungsfindung bezüglich einer möglichen eigenen Übersiedelung nach Canada / Nova Scotia zu bieten. Sonderfragen und Themen werden so weit wie mir möglich ebenfalls behandelt und berücksichtigt.

Pflichten und Leistungen des Auftragnehmers:

Der Auftragnehmer versichert das er die Beratung nach bestem Wissen und Gewissen so sorgfältig und vollständig wie möglich durchführen wird. Er versichert das er nach seinen Möglichkeiten sämtliche Fragen des Auftraggebers umfassend beantwortet und bei Bedarf weitere Informationen und Auskünfte nachliefert soweit ihm das möglich ist. Der Auftragnehmer versichert das er dem Auftraggeber uneingeschränkten Zugang zu seinem deutsch kanadischen Netzwerk bietet, sofern es keine Einschränkung Seitens eines Mitgliedes dieses Netzwerkes gibt. Der Auftragnehmer nimmt den Auftraggeber in seinen Canada Rundbrief Verteiler auf wenn gewünscht um ihn regelmäßig über aktuelle Themen bezüglich „Leben in Nova Scotia“ zu informieren. Der Auftragnehmer versichert das er neue Informationen bezüglich spezieller Fragen die in dem Beratungsgespräch behandelt wurden, unaufgefordert an den Auftraggeber weiter leitet, sobald sie ihm vorliegen und geprüft wurden. Der Auftragnehmer versichert das er sämtliche ihm während des Beratungsgespräches vom Auftraggeber genannten privaten und persönlichen sowie betrieblichen Angaben vertraulich behandelt und diese nicht an Dritte weiter leitet. Eine Weitergabe von persönlichen Daten kann nur nach schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erfolgen. Ebenso verpflichtet sich der Auftragnehmer den Inhalt aller geführten Beratungsgespräche vertraulich zu behandeln. Die Beratung durch den Auftragnehmer erfolgt mit größter Sorgfalt und bestmöglichem Kenntnisstand. Dennoch kann der Auftragnehmer keine Garantie auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit seiner Auskünfte und Angaben geben. Eine Gewährleistung welcher Form auch immer ist daher ausgeschlossen. Ebenso übernimmt der Auftragnehmer keine Gewährleistung oder Haftung für Handlungen die der Auftraggeber bezüglich eines Beratungsgespräches unternommen oder veranlasst hat. Jegliche Handlungen und Entscheidung des Auftraggebers erfolgt immer und ausdrücklich vollständig eigenverantwortlich. Bei Bedarf muss der Auftraggeber immer weitere und eigene Erkundigungen bei entsprechenden fachkundigen Stellen wie Behörden , Notaren und dafür geeigneten Beratungsstellen einholen. Diese Beratung ist ausdrücklich KEINE Immigrationsberatung und kann und darf nur durch die dafür autorisierten Stellen erfolgen.

Pflichten des Auftraggebers:

Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Auftragnehmer alle erforderlichen wahrheitsgemäßen Auskünfte welche für das Beratungsgespräch wichtig und relevant sind vollständig offen zu legen und bei Bedarf zu übergeben. Der Auftraggeber verpflichtet sich seinerseits den Inhalt der mit dem Auftragnehmer geführten Gespräche vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber verpflichtet sich bei weiteren Fragen, Unklarheiten etc. zuerst den Auftragnehmer zu kontaktieren und dieses mit ihm zu klären.

Beratungsvergütung:

Der Stundensatz für die Beratung beträgt 200 canadische Dollar plus HST (Tax)

Dieses bezieht sich sowohl auf persönliche Beratungsgespräche vor Ort wie auch auf telefonische, oder Gespräche über den Rechner. Der Stundenlohn Satz für Auskünfte in Schriftform oder per E Post erfolgt auf gleicher Basis. Eine ordnungsgemäße und zuverlässige Abrechnung wird garantiert. Werden Besichtigungen oder gemeinsame Fahrten in der Provinz unternommen, so rechnet der Auftragnehmer hierfür pro Arbeitstag (10.00 – 16.00 Uhr) eine Kostenpauschale von 350 Dollar ab. Bei nicht Einhaltung eines vereinbarten Termines rechnet der Auftragnehmer eine Aufwandspauschale von 100 Dollar ab.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der anderen Regelungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet eine möglicherweise unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort gilt der Wohnort des Auftragnehmers als vereinbart.

Aenderungen vorbehalten.